

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 20.

Donnerstag, den 2. November

1905.

Nr. 11665.

An den hochwürdigen Klerus und die Gläubigen der Erzdiözese.

Es ist allen meinen geliebten Diözesanen bekannt geworden, welche furchtbaren Verwüstungen ein Erdbeben in Unteritalien angerichtet hat, und herzerreißend sind die Hilferufe, welche fast täglich in meine Hände gelangen.

Der hochwürdigste Herr Cardinal Portanova, Erzbischof von Reggio, hat mit Ermächtigung Seiner Heiligkeit des Papstes die Organisation der Unterstützung und die Verantwortlichkeit für eine sachgemäße Verteilung der Gaben in die Hand genommen und entwirft in einem Schreiben an die Bischöfe ein erschütterndes Bild des zu heilenden Elendes.

Auf einer Strecke von mehr als 100 Kilometern sind alle Ortschaften teils zerstört, teils schwer beschädigt; neun große Kirchen, fünf bischöfliche Wohnungen und Seminare, 300 Pfarrkirchen, gegen 600 Filialkirchen liegen entweder gänzlich in Trümmern oder bedürfen teurer Reparaturen, tausende von Menschen sind obdachlos.

Es ist einleuchtend, daß die Einwohner ganz außerstande sind, dieser großen Not zu steuern. Und wenn auch die Fürsorge für die seelsorgerlichen Bedürfnisse unserer eigenen Erzdiözese Eure Mildtätigkeit fortwährend in Anspruch nimmt, so zweifle ich dennoch nicht daran, daß Eure Nächstenliebe auch noch ein Scherlein übrig hat für unsere so schwer heimgesuchten Brüder in Unteritalien.

Ich bitte Euch deshalb, an einem der nächsten Sonntage in allen Pfarr- und Filialkirchen in ortsüblicher Weise zu diesem Zwecke eine Kirchenkollekte zu veranstalten. Die hochwürdigen Seelsorger aber sollen dieses Ausschreiben am vorhergehenden Sonntag den Gläubigen zur Kenntnis bringen und die gereichten Gaben alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur einsenden.

Freiburg, den 28. Oktober 1905.

‡ Thomas, Erzbischof.

Die Dienstordnung für die Strafanstalten und größeren Gefängnisse in Preußen betreffend.

Nr. 11703. Dem hochwürdigen Klerus des hohenzollernschen Teiles der Erzdiözese bringen wir auf Ersuchen des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin vom 21. Oktober l. Js. nachstehend die neue Fassung des Schlußsatzes der Ziffer I § 49 der Dienstordnung für die Strafanstalten und größeren Gefängnisse in Preußen (Verordnungsblatt für die Strafanstaltsverwaltung) zur Kenntnis.

„Die Bewerbungen sind bei evangelischen Geistlichen durch Vermittelung des zuständigen Konsistoriums, bei katholischen Geistlichen durch Vermittelung der kirchlichen Oberbehörde unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisse über die Befähigung zum geistlichen Amte an den Minister des Innern einzureichen.“

Freiburg, den 30. Oktober 1905.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### **Pfründeausschreiben.**

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Vietigheim**, Dekanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 1865 *M.* außer 112 *M.* 57 *S.* für Abhaltung von 105 gestifteten Jahrtagen, wovon 4 Jahrtage mit 5 *M.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und außer 86 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

**Weilheim**, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 1870 *M.* außer 233 *M.* 60 *S.* für Abhaltung von 202 gestifteten Jahrtagen und außer 8 *M.* 75 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumsschuld von restlich 309 *M.* 53 *S.* zur Deckung der Kosten für die Instandsetzung des Pfarrgartens und Anpflanzung von neuen Obstbäumen in jährlichen Raten von 100 *M.* auf 4% Zins und Kapital zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

#### II.

**Waldorf**, Dekanats Heidelberg (wiederholt), mit einem Einkommen von 5538 *M.* außer 97 *M.* 79 *S.* für Abhaltung von 88 gestifteten Jahrtagen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren und jährlich den Betrag von 600 *M.* je hälftig an den Kirchen- und Baufonds Waldorf zu entrichten und auf die Dauer von 15 Jahren je 500 *M.* bezw. bei besetzter Vikarstelle je 200 *M.*, zusammen jährlich 1000 *M.* bezw. 400 *M.* an die Kirchenfonds Gauangeloch und Heinsheim abzugeben.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Erzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### **Pfründebezeugungen.**

Seine Königl. Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Vikar Joseph Saier in Karlsruhe auf die Pfarrei Detigheim, Dekanats Gernsbach, designiert. Derselbe hat am 15. Oktober l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königl. Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Herrenwies, Dekanats Ottersweier, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Wilhelm Herrmann in Herrenwies wurde am 17. Oktober l. J. die kanonische Institution erteilt.

### **Ernennungen.**

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Herrn Professor und Rektor am Erzbischöflichen Gymnasialkonvikt Freiburg, Leonhard Schanzenbach in Freiburg unter dem 17. Oktober l. J. zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Vom venerablen Landkapitel Offenburg wurde Pfarrer Joseph Kloster in Griesheim zum Kammerer gewählt. Derselbe erhielt unterm 12. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerablen Landkapitel Billingen wurde Pfarrer Johann Baptist Heer in Neudingen zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 12. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerablen Landkapitel Geisingen wurden Pfarrer Karl Anton Rieger in Sppingen und Pfarrer Karl Seeger in Möhringen zu Definitoren gewählt. Dieselben erhielten unterm 12. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerablen Landkapitel Neuenburg wurde Stadtpfarrer Karl Schweizer in Müllheim zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 19. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

### Verseetzungen.

12. Oktober: Adolf Schlegel, Vikar in Ebringen, i. g. E. nach Wyhlen.  
16. „ Alfred Kuner, Vikar in Konstanz, als Kaplaneiverweser nach Radolfzell.  
16. „ Dr. August Huber, Pfarrverweser in Grunern, als Kaplaneiverweser nach Waldkirch.  
16. „ Bernhard Sproll, Vikar in Biel, als Pfarrverweser daselbst.  
16. „ Friedrich Wilhelm Straub, Pfarrverweser in Mollingen, i. g. E. nach Mulsingen.  
16. „ Eduard Stüber, Pfarrverweser in Hettigenbeuern, als Pfarrkurat nach Forchheim.  
16. „ Regidius Steppe, Pfarrverweser in Oberprechtal, i. g. E. nach Pfaffenweiler, Dekanats Breisach.  
16. „ Albin Dietsche, Pfarrverweser in Unteribach, i. g. E. nach Dhlzbach.  
16. „ Georg Dussel, Vikar in Jöhlingen, als Pfarrverweser daselbst.  
16. „ Joseph Schmitt, Pfarrverweser in Altenburg, i. g. E. nach Waldulm.  
16. „ Joseph Schmidt, Pfarrverweser in Steinbach, Dekanats Buchen, als Pfarrkurat nach Lobensfeld.  
16. „ Aloys Schwing, Vikar in Emmendingen, als Pfarrverweser nach Schriesheim.  
16. „ Franz Joseph Gür, Pfarrverweser in Mauenheim, i. g. E. nach Böhlingen.  
16. „ Friedrich Wilhelm Brümmer, Hausgeistlicher in Bethania bei Heitersheim, als Pfarrverweser nach Dörlesberg.  
16. „ Gustav Adolf Walz, Pfarrverweser in Karlsdorf, i. g. E. nach Langenbrücken.  
16. „ Joseph Fritz, Vikar in Dhlzbach, i. g. E. nach Weingarten, Dekanats Offenburg.  
16. „ Gustav Wilhelm Kengelbach, Vikar in Weingarten, i. g. E. nach Kehl.  
16. „ Otto Julius Karlein, Vikar in Kehl, i. g. E. nach Konstanz (St. Stephan).  
16. „ Adolf Koch, Vikar in Böhlingen, i. g. E. nach Dppenau.  
16. „ Bernhard Bohnert, Vikar in Pfaffenweiler, Dekanats Breisach, i. g. E. nach Windschlag.  
16. „ Dr. Hermann Siebert, z. Zt. beurlaubt, als Vikar nach Bruchsal ad B. M. V.  
16. „ Karl Gottlieb Baer, Vikar in Waldulm, i. g. E. nach Herrischried.  
16. „ Bernhard Eichner, Vikar in Herrischried, i. g. E. nach Destrungen.  
16. „ Ludwig Haffer, Vikar in Destrungen, i. g. E. nach Ottenhöfen.  
16. „ Emil Widmann, Vikar in Hohenthengen, i. g. E. nach Emmendingen.  
16. „ Friedrich Wilhelm Brand, Vikar in Langenbrücken, i. g. E. nach Mingolsheim.

### Mesnerdienst-Versetzung.

Als Mesner wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

21. September: Joseph Liebherr als Mesner an der Pfarrkirche zu Freiburg (St. Urban).

